

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81/82 (1923)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fundamentbreite von 7 m und einer Kronenbreite von 1,5 m, der wasserseitige Anzug beträgt 1:20 (Abb. 13). Die örtlichen Verhältnisse brachten es mit sich, dass die Mauer im Grundriss drei flache Bogen aufweist, von denen der linksseitige auf 35 m Länge zum Ueberlauf ausgebildet wurde; dessen Kante befindet sich auf Kote 1838,50, d. h. 1 m unter der Mauerkrone. Bei einer Ueberfallhöhe von 0,50 m ergibt sich eine Wasserführung von 29 m³/sek, was einem Abfluss von 1,3 m³/sek pro km² des Einzugsgebietes entspricht. Durch Aufsatz von Dammbalken kann nötigenfalls der Stau noch um 50 cm erhöht werden.

Die Fundamente der Staumauer befinden sich in gesundem Gneissfelsen, der noch den Vorteil hat, dass seine Schichten gegen den See zu fallen. In der Längsrichtung der Mauer wurden schroffe Uebergänge so weit als möglich ausgeglichen, um unvermittelte Setzungen des Mauerwerks zu vermeiden. Die Fundamentfläche wurde vor Beginn der Mauerung von allen losen Steinen gesäubert und mit Druckwasser und Stahlbürsten gründlich gereinigt. Risse und Klüfte wurden so tief als möglich ausgekratzt und mit Beton oder Zementmörtel ausgestopft. Dies geschah auch ausserhalb der Fundamente auf der Wasserseite der Mauer auf eine Breite von mindestens 1 m.

Die Mauer selbst wurde in gewöhnlichem Bruchstein-Mauerwerk aus gesunden, in der Nähe gewonnenen Gneissblöcken aufgeführt. Der Mörtel setzte sich zusammen aus 350 kg Portlandzement, 100 kg hydraulischem Kalk und 1000 l Sand. Die Mauerung erfolgte in horizontalen Schichten mit erhöhter, landseitiger Kante. Auf der Wasserseite der Staumauer wurde ein mindestens 2 cm starker Zement-Verputz in 2 Schichten, die erste mit einem Mischungsverhältnis des Mörtels von 1:2 und die zweite mit einem solchen von 1:1 angebracht, wobei diese noch die übliche Abglättung mit reinem Zement erhielt. Um die Rissbildung im Verputz zu verhindern, ist derselbe durch ein am Mauer-

Stauung kein Wasser führte. Die ganze Staumauer erwies sich, auch in den Fundamenten, als vollkommen dicht. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass kein Eisschub in die Berechnung eingeführt wurde. Zur Zeit des Einfrierens des Sees (Mitte Dezember) ist die Absenkung schon im Gange; die Ränder der Eisdecke brechen bei sinkendem Seespiegel ein, sodass ein Schub dieser Decke gegen die Mauer nicht entstehen kann. Eingehende Beobachtungen haben in der Tat gezeigt, dass ein Eisschub nicht auftritt. (Forts. folgt.)

Ideen-Wettbewerb für einen Zentralfriedhof am Hörnli in Basel.

(Schluss von Seite 233.)

Nachstehend veröffentlichen wir mit dem Schluss des Jury-Gutachtens noch die beiden prämierten Entwürfe Nr. 4 (3. Rang) und Nr. 24 (2. Rang, ex aequo). Inzwischen haben die Verfasser der beiden in unserer Nr. 18 dargestellten Entwürfe Nr. 36 (1. Rang) und Nr. 5 (2. Rang, ex aequo) den Auftrag zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe erhalten. Der Wettbewerb ist somit auch in dieser Hinsicht erledigt, und zwar ohne die engere Konkurrenz lt. Antrag des Preisgerichts. Der Schluss des Gutachtens lautet:

Nr. 4. „Feierabend.“ Die straff und reich durchgeföhrte Hauptaxe sollte etwas mehr gegen die Kuppe des „Finsteren Bodens“ abgedreht sein. Die Aufteilung und Orientierung wird durch die Einföhrung einer dominierenden Queraxe erleichtert. Die Auffahrtrampen sind zweckmässig. Unschön und kleinlich ist die Durchbildung des diagonal verlaufenden Gefällbruches im Mittelfeld. Sie dürfte kaum billiger zu stehen kommen als eine weitergehende Planierung.

Die Stellung des Hauptgebäudes ist praktisch; dagegen ist die Symmetrie des Hofes mit grossem Aufwand erkauft. Die nur höchst summarisch als definitive Lösung vorgeschlagene Projektänderung lässt wesentliche Punkte im Unklaren. Dies bezieht sich namentlich auf die Durchführung des Grundrisses, der im allgemeinen den praktischen Bedürfnissen entspricht; dagegen fehlt dem Diensthof eine Ausfahrt nach der Gottesackerseite. Bei der monumental gedachten Architektur ist das Säulenmotiv überreichlich und besonders bei der Eingangspartei nicht einwandfrei verwendet. Eine Beschränkung der Bauten des „Finsteren Bodens“ auf das schöne runde Kolumbarium dürfte die Wirkung desselben heben. Die Gärtnerei ist zu abgelegen. Die Bepflanzungsvorschläge sind gut durchdacht. Die Ausführung dieses Projektes dürfte grosse Baukosten verursachen.

Nr. 24. „Finale.“ Die Stellung des Kolumbariums in der Mulde des „Finsteren Bodens“ und die dadurch bedingte Abdrehung der Mittelaxe nach Norden ist nicht überzeugend. Die Feldereinteilung ist zweckmässig. Die Einfassung derselben mit Mauern ist jedoch nur für einzelne Felder denkbar, wenn die Uebersichtlichkeit der Anlage nicht leiden soll. Die vierfach geschleifte

Rampe ist zu kompliziert und unschön. Der Eingang zum Vorhof ist zu wenig geöffnet. Die zwei in kleinlichen Verhältnissen gehaltenen Dienstgebäude stehen in allzustarkem Kontrast zu dem triumphbogenartigen Eingangsportal, um der Eingangsfassade die wünschenswerte feierliche Wirkung zu geben. Lage und Form des Krematoriums und der grossen Abdankungshalle sind gut und schön. Die kleineren Abdankungsräume sind etwas abgelegen. Die Leichenhalle ist an einen stimmungsvollen Innenhof gelegt; immerhin lässt sich eine Kreuzung des Dienstes mit dem Besichtigungsgange nicht vermeiden. Der Hof wirkt bei grösster Einfachheit ernst und feierlich. Baumalleen in dieser grossen Ausdehnung sind in Verbindung mit den vielen hohen Zwischenmauern aus gärtnerischen Rücksichten abzulehnen. —

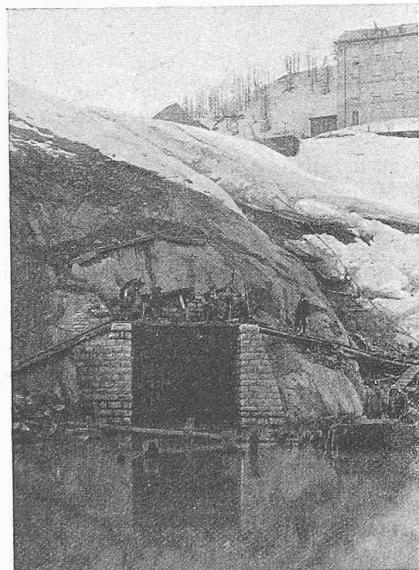


Abb. 9. Einlauf der Wasserfassung (13. V. 1918).

Vom Kraftwerk Ritom der Schweizer. Bundesbahnen.

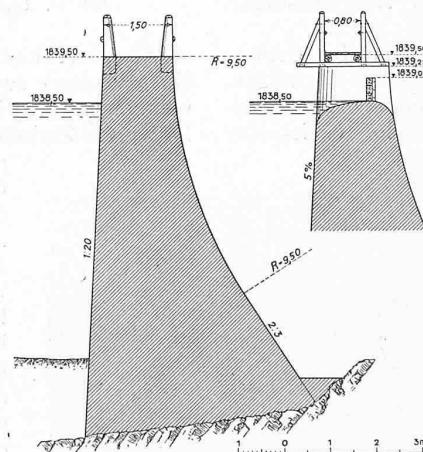


Abb. 13. Staumauer mit Ueberlauf. — 1:150.

werk mit Stiften befestigtes Drahtgeflecht armiert worden. Der fertige, trockene Verputz erhielt dann noch einen zweimaligen Anstrich mit Inertol. Talseitig wurde die Mauer mit häuptigem Bruchsteinmauerwerk verkleidet. Die Bekrönung der Mauer erfolgte beidseitig in Rollschar, dazwischen wurde ein wasserdichter Verputz angebracht.

Die Berechnung der Staumauer (Abb. 13) ist nach der für Schwergewichtsmauern üblichen Methode durchgeführt worden, wobei ein Unterdruck nicht berücksichtigt wurde. Um das Entstehen von Auftrieb zu vermeiden, ist in den tiefsten Teilen der Mauer ein System von Drainageröhren eingelegt worden, das jedoch nach erfolgter

Ueber die *Strassenführung im Vorgelände* bringen nur die Projekte Nr. 5 und 34 beachtenswerte Neuerungen. Das erstere führt die Axe des Gottesackers gegen die Stadt in schöner Weise fort und erreicht bei guten Diagonalverbindungen nach der Rienhenstrasse eine Aufteilung des Geländes in brauchbare Baublöcke. Noch konsequenter führt Nr. 34 die Axe durch und gibt ihr im Winkel der beiden Bahndämme einen erwünschten Abschluss.

In den *1. Rang* stellen wir das Projekt Nr. 36, Motto: „*Sic transit gloria mundi*“, das sowohl in gartentechnischer als auch in architektonischer Hinsicht die Aufgabe gleichmässig gut löst.

In den *II. Rang*, aber unter sich auf gleiche Stufe, stellen wir eine Gruppe von vier Projekten, die gute Lösungen entweder in Bezug auf die Gottesackergestaltung oder in Bezug auf die Gebäude-

eigne, dass das Ergebnis vielmehr dazu dränge, unter den Preisträgern einen zweiten, engeren Wettbewerb zu veranstalten. Die Eröffnung der Couverts ergibt folgendes Resultat:

Für das Projekt im 1. Range mit Preis von 6000 Fr. Nr. 36: *Franz Bräuning und Hans Leu, Architekten, Basel und E. Klingel-fuss, Gartenbauer von Basel in Zürich;*

Für die Projekte im *II. Rang* mit Preisen von je 5000 Fr.
Nr. 5: *Suter & Burckhardt, Architekten, Basel*;

Nr. 13: *Ernst & Paul Vischer*, Architekten, Basel;
Nr. 16: *Joseph Philipp*, Architekt von Basel, in Zürich;
Nr. 24: Professor *Hans Bernoulli*, Architekt, Basel.

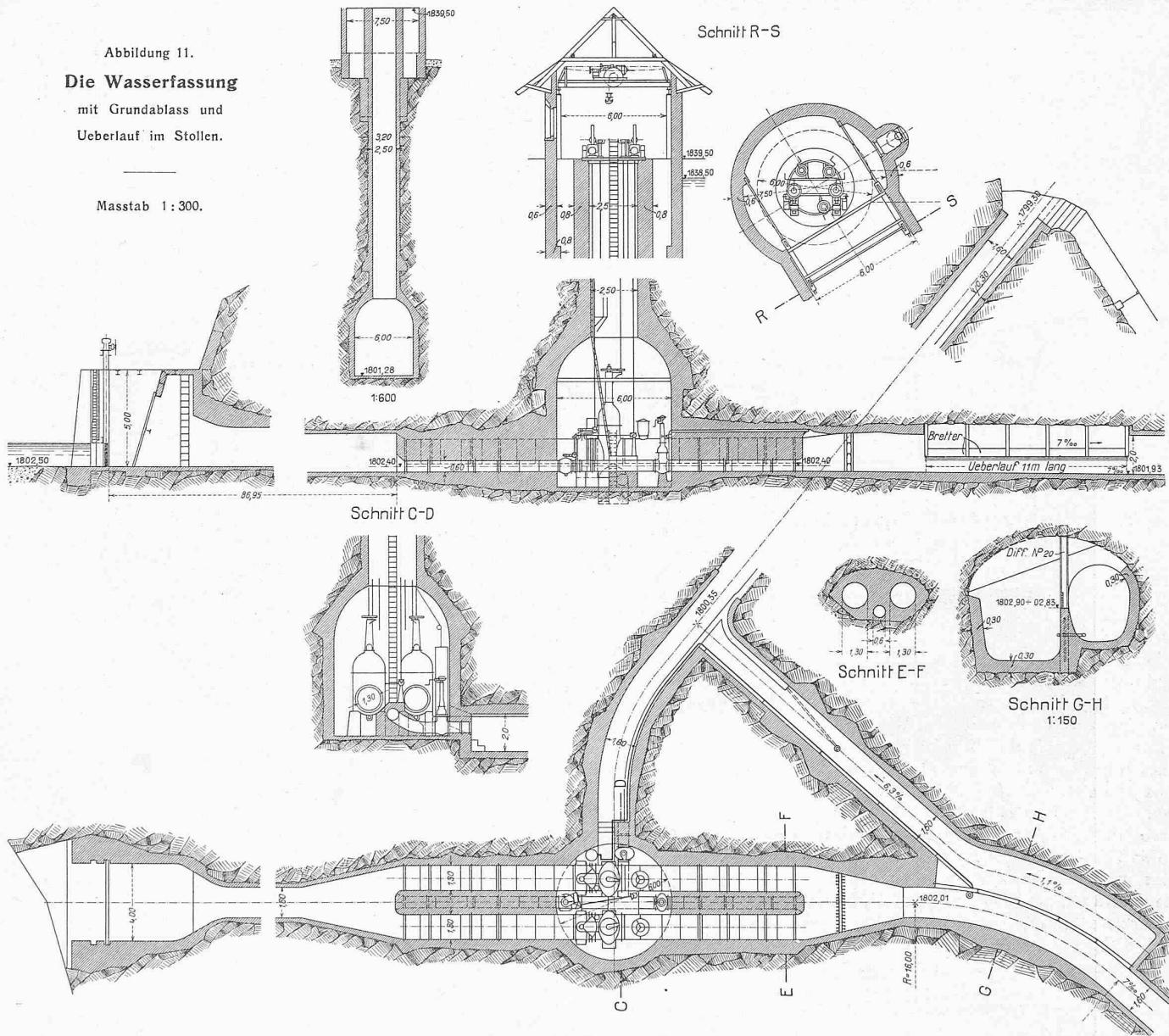
Für das Projekt im III. Rang mit Preis von 4000 Fr. Nr. 4:
J. E. Meier-Braun, Architekt, Basel.

Abbildung 11.

Die Wasserfassung

mit Grundablass und
Ueberlauf im Stollen.

Masstab 1 : 300.



Anlagen enthalten: Nr. 5 „Advent“, Nr. 13 „Memento mori“ III, Nr. 16 „Auferstehung“ II, Nr. 24 „Finale“.

In den *III. Rang* stellen wir das Projekt 4 „Feierabend“, in den *IV. Rang* das Projekt 10 „Süd-Ost“, und in den *V. Rang* das Projekt 25 „Non omnis moriar“.

Das Preisgericht beschliesst, für den Fall, dass keine Disqualifizierung eintritt, folgende Preise festzusetzen:

Für das Projekt im I. Rang einen Preis von 6000 Fr.
 für die vier Projekte im II. Rang Preise von je 5000 Fr.
 für das Projekt im III. Rang einen Preis von 4000 Fr.

Das Preisgericht ist der Ansicht, dass sich keines der preisgekrönten Projekte ohne wesentliche Änderungen zur Ausführung

Angekauft werden die Projekte: Nr. 10 (2500 Fr.) *Paul Artaria*, Architekt, Basel; Nr. 25 (2000 Fr.) *Hans Vondermühll & Paul Oberrauch*, Architekten, Basel; Nr. 37 (1500 Fr.) *Max Alioth & Ernst Stockmeyer*, Architekten, Basel und St. Moritz; Nr. 15 (1000 Fr.) *Ferd. Uster*, Architekt, Basel; Nr. 21 (1000 Fr.) *René Cavin*, Architekt von Basel, in Burgdorf; Nr. 26 (1000 Fr.) *Widmer, Erlacher & Calini*, Architekten, Basel; Nr. 34 (1000 Fr.) *Ludwig Senn*, Architekt von Basel, in Zürich.

Basel, den 13. Januar 1923.

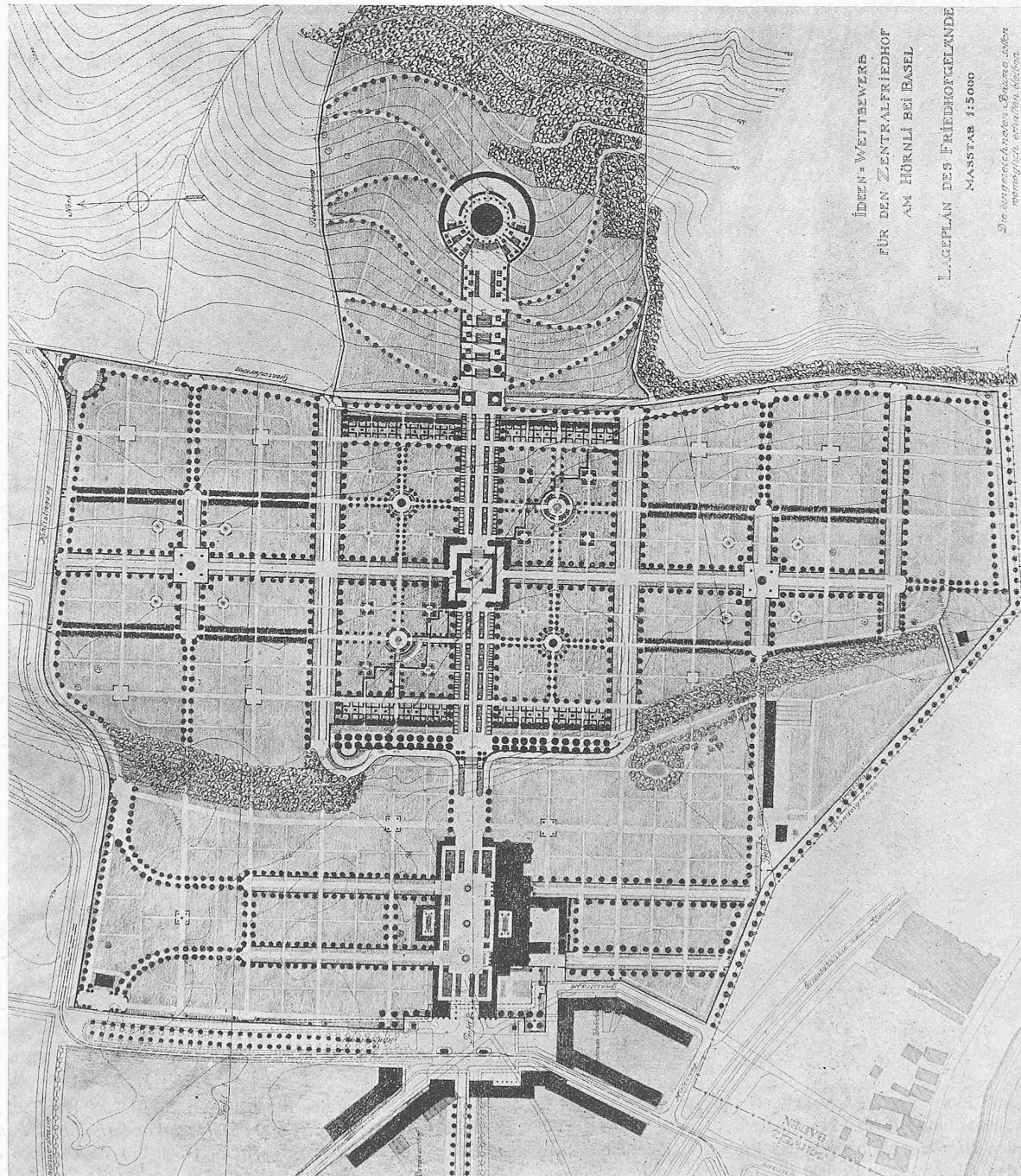
Das Preisgericht:
Brenner, Dr. F. Aemmer, F. Stehlin, Werner Pfister,
Martin Risch, Th. Hünerwadel, Ed. Schill.

Nachdem wir mit obigem die objektive Berichterstattung über das Ergebnis dieses *Ideen-Wettbewerbes* erledigt haben, möchten wir an Hand der hier abgebildeten Entwürfe nochmals auf die zu überwindenden Gelände-Schwierigkeiten aufmerksam machen, sowie auf die verschiedenartigen zu Tage geförderten Ideen, allen Anforderungen gerecht zu werden. Es sei dabei auch hingewiesen auf die Einleitung in Nr. 18 (Seite 215).

Das eine der Hindernisse für eine symmetrisch-architektonische Aufteilung ist die diagonal durch das Mittelfeld laufende natürliche Böschung, das andere die von der Mittelaxe just an der ungünstigsten Stelle, d. h. gerade

diagonal durch zwei Grabfelder gezogen, wie im Bilde Seite 259 unten rechts zu erkennen. Im Finstern Boden passt sich dieser Entwurf den Geländewellen insofern an, als er das Kolumbarium nicht weit hinaufstellt und links und rechts die Wege in freier Weise, d. h. den Bodenformen entsprechend und auf Grundriss-Symmetrie verzichtend entwickelt.

In noch viel stärkerem Mass und in einer für unser Gefühl ausserordentlich geschmackvollen Weise sind im Entwurf Nr. 24 (Seite 260 bis 262) die Gelände-Schwierigkeiten gemeistert. Dabei ist im Finstern Boden auf jegliche symmetrische Breitenentwicklung verzichtet, in der richtigen Erkenntnis, dass derartige Gebilde in Wirklichkeit gar nicht

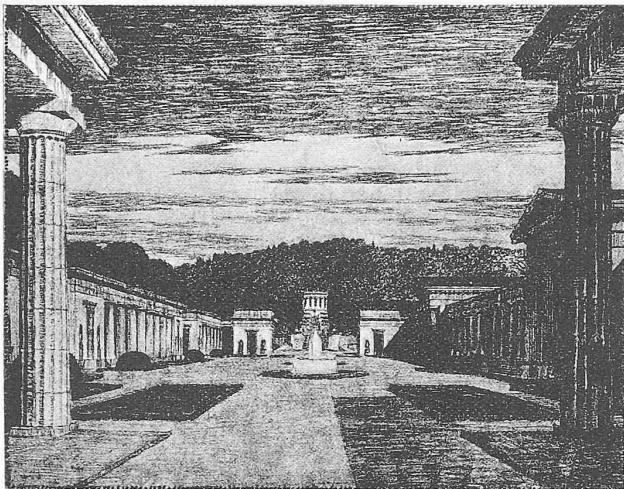


3. Rang (4000 Fr.), Entwurf Nr. 4. — Verfasser J. E. Meier-Braun, Architekt in Basel. — Lageplan 1:5000.

zwischen Wellental und Wellenberg schief geschnittenen Höhenkurven im Finstern Boden (vgl. die im Planbild zu Entwurf Nr. 24 auf Seite 260 noch sichtbaren Kurven).

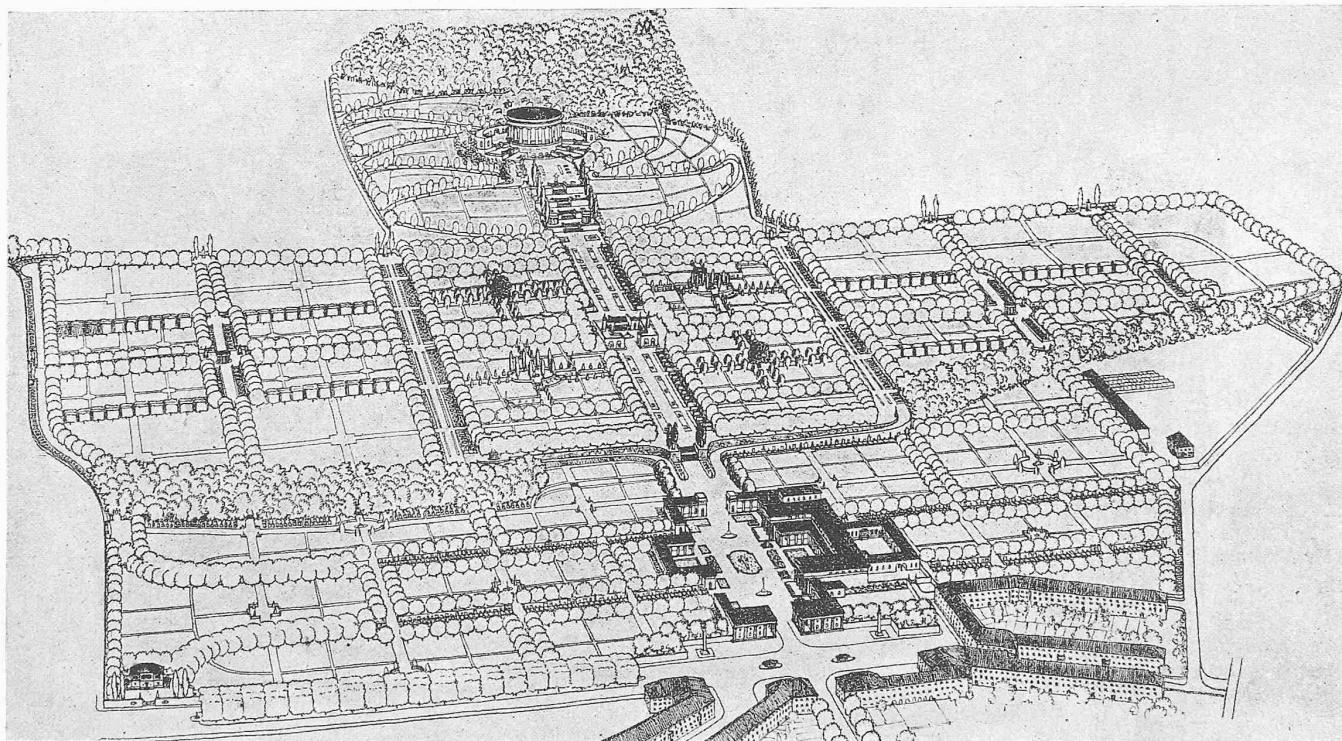
In Entwurf Nr. 4 ist die schiefe Böschung, zur Vermeidung allzu grosser Erdbewegung, im Zickzack gebrochen

zur Wirkung kämen, der Situation nicht entsprächen. Zudem hat der Verfasser von Nr. 24 so ansprechende Gedanken über Friedhofskunst zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht umhin können, aus seinem Erläuterungsbericht einiges hier beizufügen:



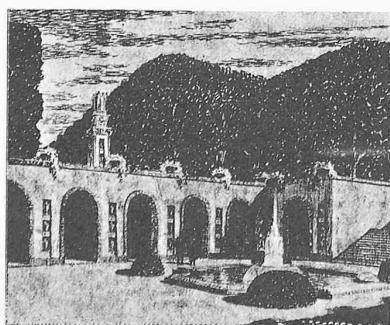
Blick vom Eingangshof gegen das Kolumbarium.

„Der Verfasser verfolgte die Absicht, das ganze Friedhofsgelände in möglichst viele kleine übersichtliche Kompartimente, gewissermassen einzelne Friedhöfe einzuteilen, deren jeder eine gewisse Abgeschlossenheit und Stille geniesst. Diese einzelnen Felder sind, gleich wie der ganze Friedhof, von 2,50 m hohen Mauern umzogen. Durch die Aufteilung des Friedhofes an einer tiefen und zwei breiten Axen ist trotz der starken Teilung eine grosse Uebersichtlichkeit gewährleistet. Jeder einzelne Friedhof hat sein besonderes Eingangs- und sein besonderes Abschlussmotiv, sodass durch diese Momente die Orientierbarkeit erleichtert ist [vgl. Seite 263, Red.]. Die beiden Terrassen sind durch Waldpflanzungen gegeneinander abgetrennt, die einzelne Lichtungen aufweisen in denen Grabstellen untergebracht sind. Der Hang im Finstern Boden ist nicht vollständig als Gräberfeld ausgebildet, vielmehr sind hier, den Kurven des Abhangs folgend, einzelne kleine ummauerte Friedhöfe in das Grün eingebettet. [Hierbei ist die Hauptaxe abgedreht und in die natürliche Bodenmulde eingebettet worden, was, abgesehen von der Oekonomie und von den Vorzügen für die Aufteilung der untern, flachen Hauptfelder, gewiss eine intimere, der Friedhof-Stimmung eher entsprechende Wirkung ergäbe, als die Haltung eines ausgesprochen repräsentativen Campo-Santo. Red.]

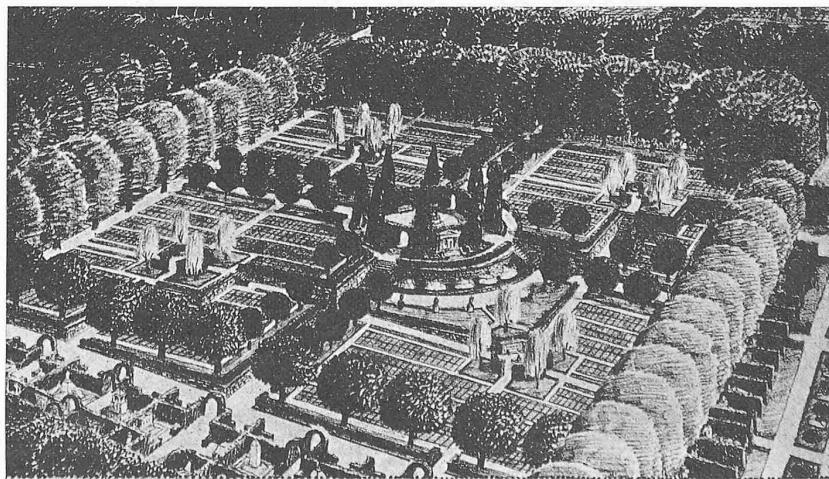


Zentralfriedhof am Hörnli.

3. Rang (4000 Fr.), Entwurf Nr. 4,
Architekt J. E. Meier-Braun, Basel.
Fliegerbild aus Nordwest.



Arkadengräber im Zentrum.

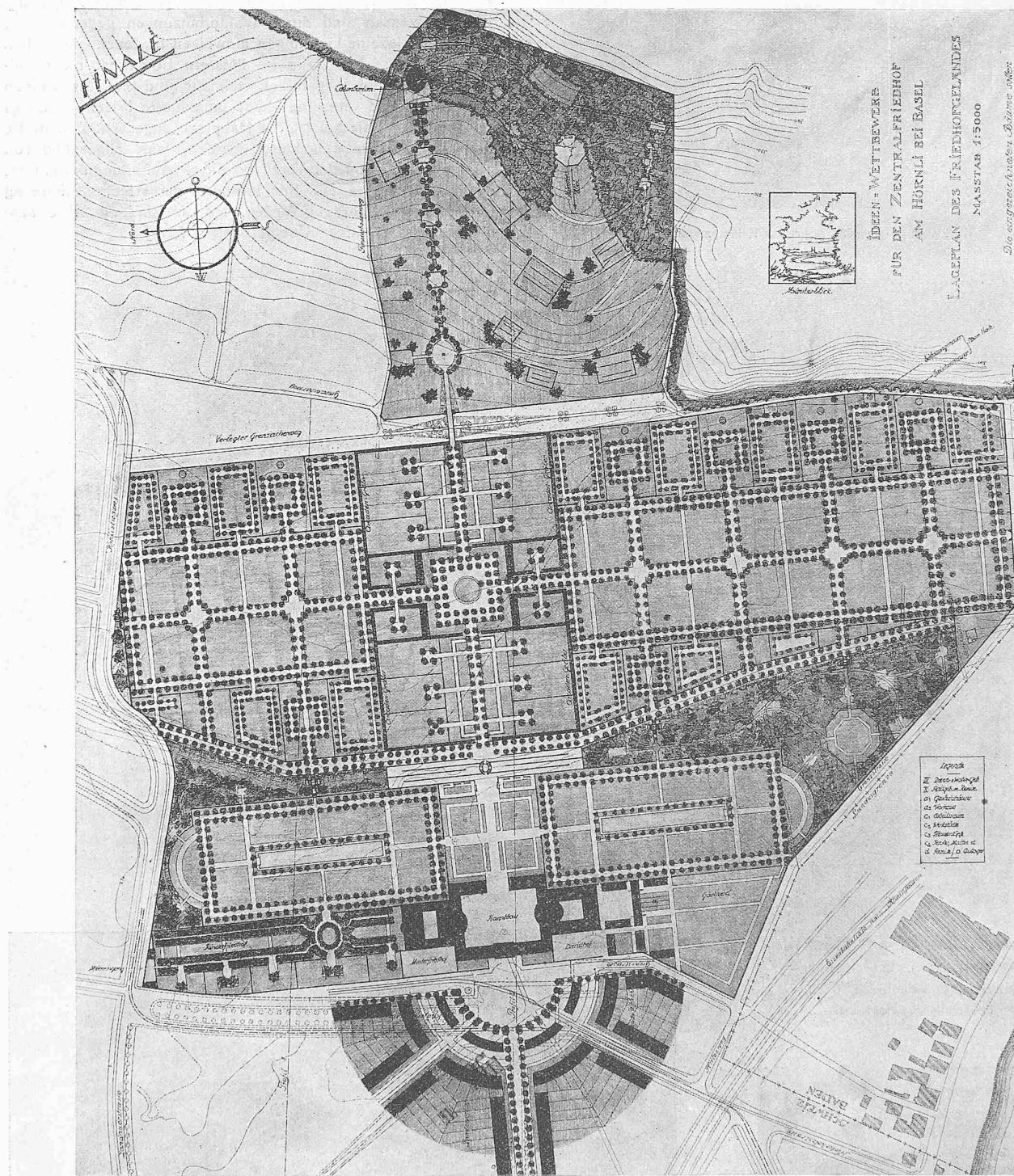


Diagonal terrassiertes Gräberfeld nordwestlich des quadratischen Zentrum-Platzes.

„Die Einteilung des Friedhofs nimmt peinlich Rücksicht auf die gegebenen Höhenverhältnisse. Die untere der beiden Terrassen, unmittelbar an die Friedhofgebäude anschliessend, ist fast vollständig eben; die obere weist grosse Höhenunterschiede auf, sodass eine starke Unterteilung gegeben war. Die Hauptteilung erfolgt durch Anlage des Mittelbezirk, der durch Arkadengräber umzogen ist;

durch schöne Wasserausläufe geschmückt sind. Jedes einzelne Gräberfeld hat dem Eingang gegenüber eine Brunnennische [vgl. Seite 263, Red.]; das Becken dieses Hauptbrunnens steht in Verbindung mit vier Schöpfbecken, die nach dem System der kommunizierenden Röhren durch Zulauf aus dem Hauptbassin stets mit frischem Wasser gefüllt sind.“ —

Ideenwettbewerb für einen Zentralfriedhof am Hörnli bei Basel.



2. Rang ex aequo (5000 Fr.), Entwurf Nr. 24. — Prof. Hans Bernoulli, Arch., Basel. — Lageplan 1:5000, mit 2 m-Höhenkurven.

diese Arkadengräber erlauben es, die verschiedenen Friedhofsteile unauffällig dem Terrain entsprechend gegeneinander abzustufen.“ —

„Auf der obere Terrasse ist an der Axenkreuzung ein grosses rundes Bassin vorgesehen mit vier niedrigen Sprudeln, in der tieferen Terrasse zwei langgestreckte Bassins, die an ihrer schmalen Seite

Wie bereits bemerkt, ist inzwischen der Auftrag zur weiteren Planbearbeitung den Verfassern der prämierten Entwürfe Nr. 36 und 5 erteilt worden. Dies hat eine grössere Anzahl von Basler Architekten, Bildhauern und Malern zu einer Eingabe an die Regierung veranlasst, die in den

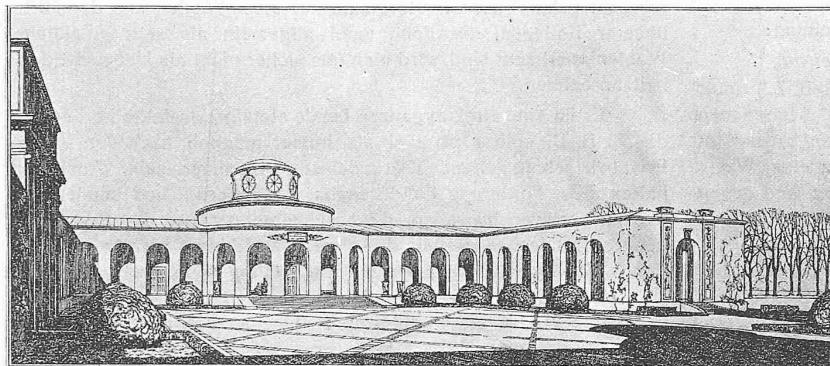
„Basler Nachr.“ vom 16. d. M. (Nr. 222) veröffentlicht worden ist, und der wir folgende zwei Stellen entnehmen:

Wenn sich nun, bevor auch diese letzte Entscheidung gefallen ist, eine breite Gruppe von Künstlern, gestützt auf den ideellen Beistand einer Reihe von führenden unabhängigen Persönlichkeiten, dazu entschlossen hat, die Gottesackerfrage nochmals vor Oeffentlichkeit und Regierung zu bringen, so verkennt sie sicherlich nicht die Schwierigkeiten, die in der Wahl des heutigen Zeitpunktes liegen. Aber sie ist sich bewusst, dass die Anlage eines modernen Fried-

hofes liessen, ohne dass die Möglichkeiten und Konsequenzen der Gottesackeraufgabe nach allen Seiten hin vorurteilslos studiert worden wären . . .

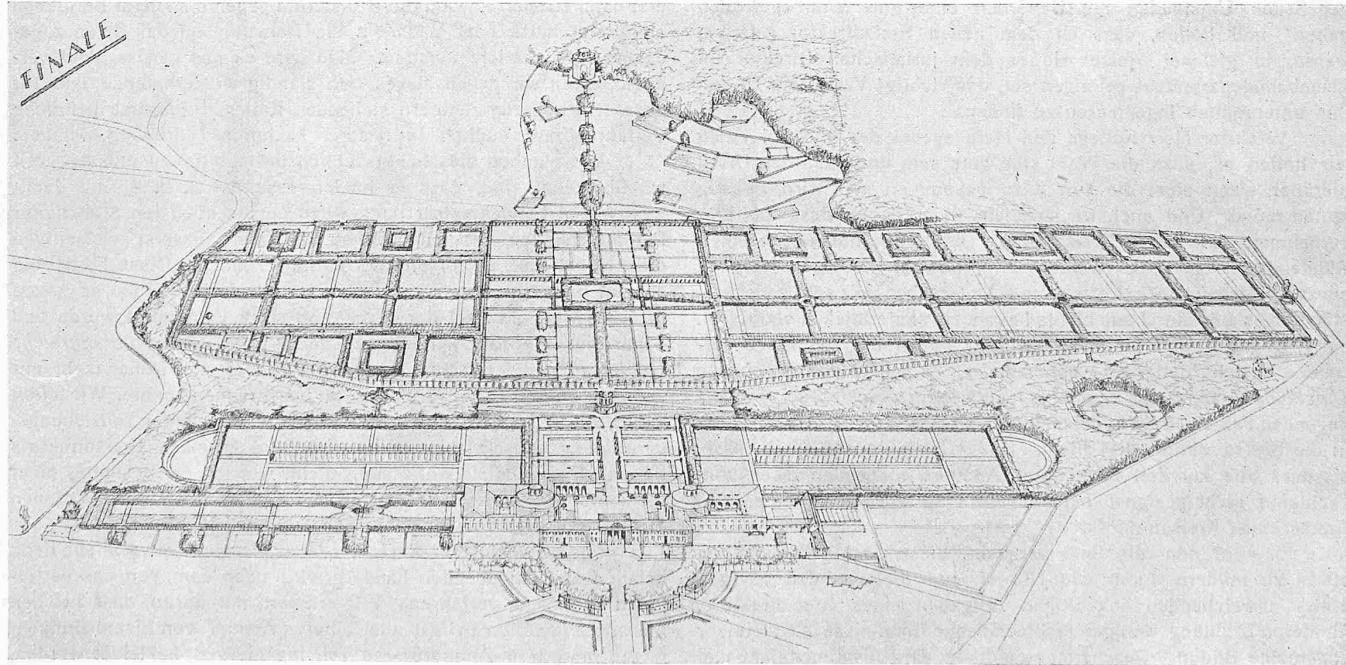
Wir glauben nicht, wie die Jury, dass das Wesen unseres Gottesackers im Gewande einer grossen Parkanlage mit pompöser Hauptaxe und prunkvoll herrschenden Gebäuden erfüllt sei, dass man Tote da begraben könne, wo eine aus anderen Aufgaben entstandene architektonische Gestaltung das grosse Wort führt. Wir können uns nicht überzeugen lassen von technisch nicht ausführbaren Parkbildungen, von finanziell nicht zu verantwortenden Erdbewegungen, von dem kalten, ieder wirklichen Religiosität fremden Prunk der Abdankungsgebäude. Wir glauben vielmehr, dass es möglich sein muss, für das Wesentliche einer modernen Gottesackeranlage, für das Thema der Bestattung, in der Natur, an einem der schönsten Punkte unserer Landschaft, für die Anlage unserer Gräberreihen mit ihrer begründeten Individualität eine menschlich wahrere Gestaltung zu finden; wir sehen einen starken Weg zur Lösung dieser grossen Aufgabe in der Zusammenarbeit von Architekten und Künstlern, die bereit sind, ohne jedes individuell und geschäftlich gerichtete Interesse ihre besten Kräfte zu geben, wir sind nicht zuletzt davon überzeugt, dass wir der Schönheit des Geländes am Hörnli auf eine Weise gerecht zu werden vermögen, die die Millionenkosten der prämierten Projekte erheblich reduzieren würde.

Auf Grund dieser Ueberzeugung, aus der Kraft unserer einmütigen Stellung heraus, haben wir den Plan gefasst, unsere Ideen für einen neuen Gottesacker in diskutierbarer Form dem jetzigen Projekt gegenüber zu stellen, und da wir die Regierung durch den Entscheid der Jury nicht von der Aufgabe entbunden erachten, alles für eine wirklich ernsthafte Lösung der Gottesackerfrage zu tun, so haben wir uns entschlossen, ihr die kostenlose Ausarbeitung eines gemeinschaftlich aufzustellenden Projektes samt Voranschlag anzubieten. Beide Projekte, das der Regierung und unseres, müssten nach ihrer Fertigstellung zusammen einem Gutachten erster, unabhängiger Fachleute vorgelegt werden und erst nach dem Entscheid



Entwurf Nr. 24. — Prof. Hans Bernoulli, Basel. — Hofansicht des Hauptbaues.

hofes von der geplanten Grösse ein Problem von aussergewöhnlichem Umfang ist, und dass für uns keine Anstrengung zu gross sein darf, um hierfür eine ernsthafte Lösung zu finden. Rein architektonisch, rein formal ist die Aufgabe, 60 000 Gräber zu einem Friedhof zu vereinigen, immer irgendwie zu gestalten und fast von jeder modernen Grosstadt gestaltet worden. Eine der Wahrhaftigkeit unserer alten Friedhöfe ebenbürtige und doch aus den menschlichen Bedingungen unserer Zeit, aus den Konsequenzen unserer Grosstadtentwicklung entstandene Form gehört indessen immer noch zu unseren Zukunftshoffnungen. Sollen wir nun 6½ Millionen Fr. ausgeben, um uns mit einem Gottesacker zu begnügen, wie ihn jede normale Grosstadt besitzt, ohne auch nur den Versuch zu einem



2. Preis ex aequo (5000 Fr.), Entwurf Nr. 24. — Prof. Hans Bernoulli, Arch., Basel. — Fliegerbild aus Westen.

Schritt nach vorwärts getan zu haben? Wollen wir in ein paar Jahren, wenn andere es uns vorgemacht haben, zu spät erkennen, dass auch wir es besser gekonnt hätten? Wir können es gegenüber unserer Stadt, der wir alle unsere aufrichtigsten Kräfte zu geben haben, nicht verantworten, wenn wir sie heute ihren Weg

dieses Gutachtens hätten Regierung und Grosser Rat endgültig über die Ausführung des Gottesackers am Hörnli zu beschliessen.

Die Architekten: Paul Artaria, Hermann Baur, Joh. Fr. Behrens, Jakob Bosshardt, Paul Camenisch, Paul Hosch, Walter Leder, Jakob Mumenthaler, Emil Roth, Fritz Schmid, Hans Schmidt, Hans Wittwer.

Es folgen noch die Namen von 9 Bildhauern, 18 Malern und einer grössern Zahl anderer Persönlichkeiten, die dieses Vorgehen befürworten, darunter die Architekten Prof. Karl Moser, Hannes Meyer, Karl A. Burckhardt, H. Neukomm und Hans Von der Mühl. Das Ergebnis dieses eigenartigen Verfahrens bleibt abzuwarten.

Zur Reorganisation der Schweizer. Bundesbahnen, insbesondere zur Neubesetzung der Kreisdirektion III.

Wir erhalten folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

An die geehrte Redaktion der „Schweiz. Bauzeitung“!

In einer in den Januarnummern 3 und 4 der „S. B. Z.“ unter dem Titel „Reorganisation der Schweiz. Bundesbahnen“ begonnenen Artikelserie geben Sie unter anderem Ihrer Auffassung zu der im Januar erfolgten Wahl eines Kreisdirektors in Zürich in einer Weise Ausdruck, der wir unsere Zustimmung leider versagen und gegen die wir im Auftrag der Mitglieder unserer Gesellschaft Stellung nehmen müssen.

In der Einleitung zum zweiten Artikel (Seite 40) weisen Sie zwar auf die für jeden Ingenieur betrübende Tatsache hin, dass vor kaum Jahresfrist als Nachfolger des uns allen bekannten und sehr geschätzten verstorbenen technischen Direktors des Eisenbahn-Departement ein Jurist gewählt worden sei und dass nun an die Stelle des in den Ruhestand tretenden Leiters der Kreisdirektion III, eines ebenfalls bewährten Ingenieurs, neuerdings nicht wieder ein Ingenieur, sondern ein Chemiker trete. Sie finden es „vollkommen begreiflich, dass der grosse Stab der S. B. B.-Ingenieure derartige Wahlen als Zurücksetzung und Beiseiteschiebung der Anwärter aus den eigenen Kreisen empfindet“ und haben auch erkannt, weshalb man es in Bern für notwendig erachtete, die von uns und unsrern Berufskollegen ebenfalls als sonderbar empfundene Wahl des neuen Kreisdirektors in den Tageszeitungen durch Bekanntgabe der zukünftigen neuartigen Aufgaben desselben zu begründen oder gewissermassen zu entschuldigen.

Sie geben ferner zu, dass Sie „diese Berufung eines ausserhalb der S. B. B. Stehenden in die Kreisdirektion mit Rücksicht auf unsere Kollegen im Bahndienst mit gemischten Gefühlen vernommen hätten“ u. s. w. Trotzdem glauben Sie, „dass unter den gegebenen Umständen die Behörden eine gute Wahl getroffen haben“ und hoffen, dass es dem neuen Kreisdirektor gelingen werde, in gleicher Weise wie es dem juristischen Direktor im Eisenbahndepartement gelungen sei, das richtige Verhältnis zu den ihm unterstellten Ingenieuren zu finden.

Verehrter Herr Kollege und Herausgeber der S. B. Z.! Auch wir hoffen es, dass die Wahl eine gute sein und dass das Urteil hierüber, wenn einst die Zeit dazu gekommen sein wird, günstig lauten möge. Und auch wir zweifeln nicht daran, dass das Einvernehmen des neuen Kreisdirektors mit den ihm unterstellten Akademikern ein gutes werden wird, obwohl wir darin lediglich etwas zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ganz selbstverständliches und durchaus nichts besonderes zu erblicken vermögen.

Dagegen sind wir leider genötigt, gegen die von Ihnen vertretene Ansicht Stellung zu nehmen, dass es „unter den gegebenen Umständen“ angezeigt oder sogar notwendig gewesen sei, im vorliegenden Fall einen dem Eisenbahnwesen bisher ganz Fernstehenden in die Kreisdirektion zu wählen. Das will nichts anderes heissen, als dass alle zur Zeit in höheren Aemtern stehenden Eisenbahn-Fachleute nicht geeignet befunden wurden zur Uebernahme des Amtes eines Kreisdirektors.

Es wird nun allerdings versucht, diese nackte Feststellung etwas zu mildern durch den Hinweis auf die von den jetzigen etwas abweichenden zukünftigen Aufgaben eines Kreisdirektors, für deren Erfüllung weniger fachtechnische Kenntnisse als vielmehr allgemeine Bildung, Geschäftsgewandtheit, Organisationstalent und besondere Befähigung zum Umgang mit dem Publikum u. s. w. notwendig sind. „Dass hierzu Persönlichkeiten mit einer vielseitigen praktischen Vorbildung besser geeignet sind als die grosse *Mehrzahl* der S. B. B.-Ingenieure, deren Erfahrungen, ihrem Wirkungskreis entsprechend, naturgemäss mehr nur in einer speziellen Richtung liegen“, ist auch uns vollkommen klar. Ebenso klar ist es uns, dass nicht *jeder* unserer Kollegen ein Kreisdirektor werden kann. Hingegen ist es für uns höchst bemühend, hier selbst darauf

hinweisen zu müssen, dass es neben der oben erwähnten grossen Mehrzahl noch eine Minderzahl der S. B. B.-Ingenieure gibt, die ebenfalls über eine vielseitige, sowohl in privaten Betrieben als bei der Bahn selbst erworbene praktische Ausbildung verfügen und denen es an den oben angeführten, für die zukünftigen Kreisdirektoren geforderten Eigenschaften durchaus nicht mangelt. Der Nachweis dafür, dass es unter uns an derartigen Kandidaten bisher nicht gefehlt hat, dürfte durch die Wahl des Kreisdirektors V im Jahre 1911, später seine Berufung zum Generaldirektor und hierauf neuerdings die Wahl eines Kreisdirektors V im verflossenen Jahre erbracht sein. Dass wir stolz sind auf diese Wahlen aus der Mitte unserer Kollegen, die doch wohl allgemein als sehr glückliche Wahlen anerkannt sind, wird man uns sicher nicht als Unbescheidenheit anrechnen.

Es ist eine alte, im ganzen Lande stetsfort gestellte Forderung, die S. B. B. sollten so viel als immer möglich nach den in der Privatwirtschaft geltenden Grundsätzen organisiert sein. Auch wir halten diese Forderung für durchaus gerechtfertigt und können daher nur schwer begreifen, dass ausgerechnet bei der Besetzung höherer Bundesbahnstellen diese viel gepriesenen privatwirtschaftlichen Geprägtheiten *nicht* zur Anwendung kommen.

Oder ist es vielleicht ja der Brauch gewesen, dass man beispielsweise in die Leitung von Maschinenfabriken oder Gießereien zufällig verfügbare Direktoren aus ganz andern Industriebetrieben berufen hat? Wenn je so etwas vorgekommen sein möchte, so war es sicher eine Ausnahme, und die Regel ist und bleibt stets die, dass in der Leitung irgend eines Geschäftes Persönlichkeiten gewählt werden, die dieses Geschäft kennen und nicht solche ohne irgendwelche Spezialkenntnisse. Das ist etwas so selbstverständliches, dass man meinen sollte, es sei unnötig, darüber überhaupt ein Wort zu verlieren.

Es muss hier daran erinnert werden, dass der konkrete Fall, der uns zu dieser Ausführung Anlass gibt, leider nicht der erste ist, sondern dass man es innert wenigen Jahren nun schon wiederholt für gut befunden hat, an frei gewordene Direktorenstellen nicht *in erster Linie* wieder einen Fachmann, sondern einen Politiker oder sonstigen Fernstehenden zu berufen. Wenn schon diese Berufungen zum Teil ergebnislos verlaufen sind und man gezwungen war, hernach doch noch auf Fachmänner zu greifen, so blieb für diese doch das Bemühende, dass man sich ihrer jeweils erst dann erinnerte, wenn die Opposition gegen die zuerst Berufenen eingesetzt hatte oder nachdem sie freiwillig auf das ihnen zugezogene Amt verzichtet hatten. Man wird es uns gewiss nicht verübeln, wenn wir gegen dieses sich ständig wiederholende und für unsere in höheren Aemtern stehenden Kollegen äusserst peinliche Verfahren nun endlich in unserer Fachpresse Stellung nehmen.

Wir glauben dies hauptsächlich deshalb tun zu müssen, weil wir überzeugt sind, dass es im Interesse der S. B. B. und damit des ganzen Landes selbst liegt, wenn an die höchsten Stellen nur Persönlichkeiten berufen werden, die den äusserst vielseitigen Eisenbahndienst aus *eigener Erfahrung* kennen. Diese Forderung scheint uns heute noch gerechtfertigter als früher und zwar gerade deshalb, weil die Zahl der Direktoren stark vermindert wurde und daher der einzelne Direktor zukünftig das *ganze umfangreiche Gebiet allein* beherrschen muss, während er sich früher mehr nur auf sein begrenztes engeres Ressort beschränken konnte. Wir teilen daher die in der Presse geäusserte und aus dem in der Vollziehungsverordnung umschriebenen Tätigkeitsbereich eines Kreisdirektors irrtümlich abgeleitete Auffassung nicht, wonach es inskünftig nicht mehr notwendig sein sollte, an die Spitze der Kreisdirektionen Männer mit Erfahrungen im Eisenbahndienst zu wählen.

Mit dieser unserer Ansicht stehen wir nicht etwa allein, denn in allen uns umgebenden Ländern wird nach dem von uns vertretenen Grundsatz verfahren. Wir erinnern nur daran, dass bei den französischen Bahnen fast alle höheren Aemter von Eisenbahnfachleuten, und zwar zum grössten Teil Ingenieuren bekleidet werden, und dass an der Spitze der sieben Distrikts- oder Kreisdirektionen der Schwedischen Staatsbahnen sechs Ingenieure und ein ehemaliger Betriebsbeamter, also kein einziger Nichtfachmann, stehen. Dass auch bei den Deutschen Reichsbahnen heute noch anders verfahren wird, geht aus einem in der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ kürzlich erschienenen, vom ehemaligen Staatsminister Hoff verfassten „Rückblick auf das Jahr 1922“ hervor. In diesem Rückblick wird die Entwicklung des gesamten Eisenbahn-

wesens in den verschiedenen Staaten Europas und Nordamerikas behandelt und unter anderem die Zweckmässigkeit der Besetzung höherer Verwaltungsstellen durch nicht aus dem Eisenbahndienst hervorgehende Männer einer kritischen Betrachtung unterworfen. Ueber die deutschen Verhältnisse entnehmen wir daraus folgendes:

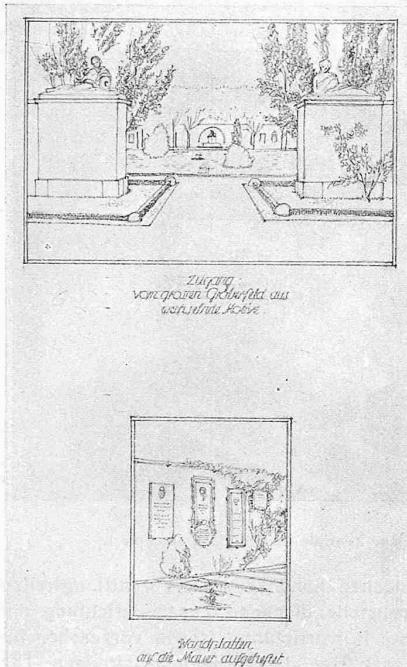
„Vorsichtiger verhielt sich die Reichsbahnverwaltung mit Recht gegenüber der Anregung auf Ergänzung des Eisenbahndienstkorps durch Männer aus den Kreisen der Industrie. Die Anregungen kamen aus den Kreisen der Privatwirtschaft selbst, nicht aus Eisenbahn-

schenden Kurses zu dringen, sondern einzig das ideelle und materielle Interesse unserer Bundesbahnen, das sich in dieser Hinsicht mit dem ihrer Ingenieure deckt.

Luzern, im Mai 1923. — *Der Zentralvorstand
der Gesellschaft der Ingenieure der S. B. B.*

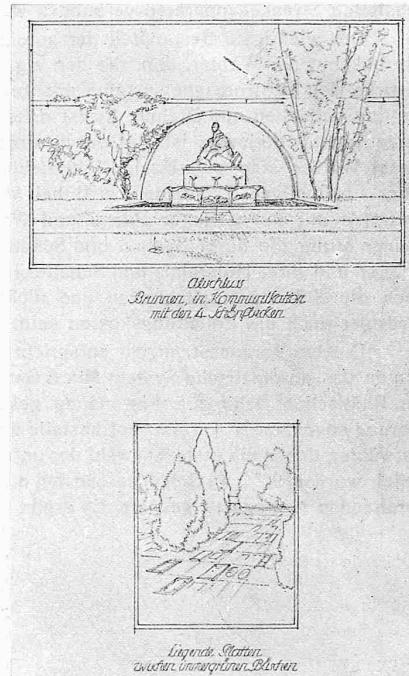
*

Obgleich diese Kundgebung der S. B. B.-Ingenieure mit unserer Stellungnahme nicht in allen Teilen einig geht, begrüssen wir sie, denn es ist immer besser, wenn herrschende Misstimmungen offen



IDEEN-WETTBEWERB FÜR
EINEN ZENTRALFRIEDHOF
AM HÖRNLI BEI BASEL
2. Rang ex aequo, Entwurf Nr. 24
Professor Hans Bernoulli
Arch. in Basel.

Aus dem Erläuterungsbericht:
Die Gräberfelder, der wichtigste Teil der Anlage, sind mit liegenden Platten belegt gedacht. Um nun die einzelnen Felder trotzdem nicht unübersehbar und eintönig werden zu lassen, sind in jedem einzelnen Feld verstreute Anpflanzungen von dichtem Gebläse aus immergrünen Pflanzen, wie Buchs, Eibe, Thuja, Wachholder, Kirschlorbeer vorgesehen. Diese Büsche teilen das Gräberfeld in unregelmässige, aber eben deswegen dem Besucher sich leicht einprägende Bezirke. Sie schliessen den Blick und geben ferner Gelegenheit, jedem einzelnen Gräberfeld einen besondern Charakter zu verleihen, indem jedes Feld seine eigene, besondere Pflanze aufweist. Die bereits vorhandenen Bäume werden ferner zur Belebung des Eindruckes und zur besseren Orientierung beitragen.



fachkreisen, und man kann nicht wissen, ob nicht doch eine allzu günstige Selbsteinschätzung oder gar Ueberschätzung eigener Fähigkeit und Leistung der Ausgangspunkt der Anregung gewesen ist.“ Ferner: „Bei den ausführenden Stellen der Eisenbahnverwaltung steht infolgedessen im Vordergrund der wirtschaftlichen Aufgaben die Betätigung genauer, von jedermann anerkannter, praktischer Kenntnisse des Eisenbahndienstes in allen seinen Einzelheiten und Eigenarten. Nur wer diese Kenntnisse besitzt, kann die Verantwortung für volle Ausnützung des Personals und für sparsames Umgehen mit dem gewaltig grossen technischen Apparat und den benötigten Mengen an Stoffen aller Art in dem seiner Natur nach gefahrsvollen Eisenbahnbetriebe tragen. Diese Kenntnisse können nur in praktischer Dienstleistung bei der Eisenbahn, nicht in Privatbetrieben irgendwelcher Art erworben werden.“ — Es geht hieraus mit aller Deutlichkeit hervor, dass wir uns mit unsren Forderungen in bester Gesellschaft befinden.

Wenn Sie am Schlusse Ihres Artikels bemerken, dass künftig der Heranbildung des Nachwuchses an „eigenem Holz“ mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, so ist das gewiss sehr zu begrüssen. Indessen wird doch nicht behauptet werden wollen, diese Ausbildung sei heute so mangelhaft, dass die Besetzung der leitenden Stellen der S. B. B. mit Männern ohne eigene praktische Erfahrung im Eisenbahndienst grössere Gewähr biete für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Unsren Kreisen gibt auch nicht die von Ihnen aus der bundesrätlichen Botschaft zitierte „Hebung der Arbeitsfreudigkeit des Personals“ Anlass, auf eine Aenderung des zur Zeit bei der Besetzung höherer Stellen unserer Bundesbahnverwaltung herr-

zum Ausdruck kommen, als dass sie zum Nachteil des Ganzen im Stillen sich vertiefen. Wenn wir von einer Replik absehen, geschieht es in der Ueberzeugung, dass bei den Wahlen, um die es sich hier handelt, keineswegs beabsichtigt war, eine neue Richtung unter Ausschluss der Eisenbahnfachleute einzuschlagen. Wir erwarten aber mit unsren Kollegen, wie wir dies übrigens schon in Nr. 4 betont hatten, dass die zuständigen Behörden ihr Augenmerk in vermehrtem Mass auf die Heranbildung eines auch für die hohen Stellen im Eisenbahndienst geeigneten Nachwuchses aus den Kreisen der S. B. B.-Ingenieure richten werden.

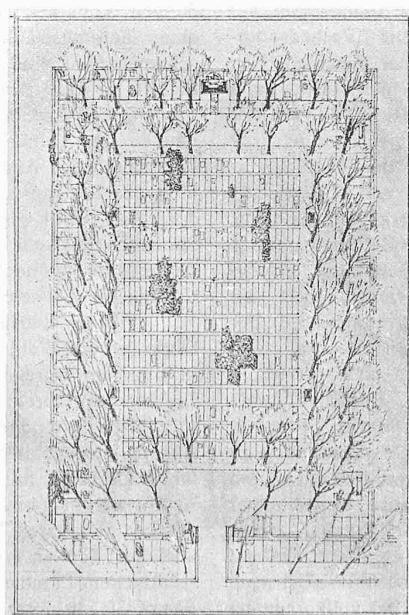
Die Redaktion.

Die automatischen Telephon-Anlagen der Rhätischen Bahn.¹⁾

Von Ing. Georg Foerster, Osterode a. H.

Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression mit ihren ungünstigen finanziellen Wirkungen auf die Entwicklung des Bahnunternehmens sah sich die Verwaltung der Rhätischen Bahn zu einschneidenden Sparmassnahmen gezwungen. Durch eine leistungsfähige Telephonanlage innerhalb der Verwaltungs-, Werkstatt- und Depot-Gebäude liess sich viel Zeit und Arbeit ersparen. In Chur und Landquart waren schon einige Jahre zwei handbediente Hauszentralen vorhanden; aber schon ohne die geplante Anschlussvermehrung war der Betrieb der beiden Umschalteinrichtungen kostspielig, da er zwei Mann fast vollständig in Anspruch nahm. Um nun hier Ersparnisse zu erzielen, wurde die Beschaffung einer automatischen Telephonanlage in Chur und in Landquart vorgesehen.

¹⁾ Bezüglich der bisher in der Schweiz ausgeführten grösseren Telephonanlagen mit automatischem Betrieb verweisen wir auf die Mitteilung auf Seite 252. *Red.*



Entwurf Nr. 24. Gräberfeld, Masstab 1:1000.